

Niederschrift

über die Sitzung 02/2020 des

9. BEIRATES BEI DER UNTEREN NATURSCHUTZBEHÖRDE DÜSSELDORF
am 17.06.2020

Tagungsort: Sitzungssaal 1. OG des Rathauses der Landeshauptstadt Düsseldorf,
Marktplatz 2, 40213 Düsseldorf

Beginn: 16:00 Uhr

Tagesordnung:

- 1. Formalien**
- 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 03.02.2020**
- 3. Befreiungen gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz**
 - a. Neubau des Trinkwasserspeichers 6 „Auf der Haardt“
 - b. Düsseldorfer Heimatsommer – Veranstaltungen auf der Galopprennbahn Grafenberg (*Tischvorlage*)
 - c. Düsseldorfer Heimatsommer – Kulturbühne-Beach im Rheinpark Golzheim (*Tischvorlage*)
- 4. Anhörung des Beirates**
 - a. Errichtung einer landwirtschaftlichen Halle, „Nikolausstraße 87“
 - b. Wasserrechtliche Planfeststellung zur naturnahen Umgestaltung der Anger-Ausbauabschnitt I Gewässer-km 4,232 bis 8,375
- 5. Zustimmungen des Vorsitzenden**
 - a. An- und Umbau eines vorhandenen Wohnhauses, „Bertelsweg 4“
 - b. veränderte Ausführung des Stadtstrandes am Robert-Lehr-Ufer
 - c. Umbau des Regenrückhaltebecken Erkrath-Unterfeldhaus
 - d. Sanierung der Hochwasserschutzmauer südlich der „Alten Mühle“, Kaiserswerth
 - e. Verlegung einer Anodenleitung im Grafenberger Wald „Bismarkweg“
 - f. Betretungserlaubnis Himmelgeister Rheinbogen zum Müllsammeln
 - g. Nutzungsänderung Bergische Landstr. 618
 - h. Temporäre Errichtung einer Ersatzkapelle auf dem Gerresheimer Friedhof
 - i. Aufstellung einer Photovoltaikanlage mit Ladestellplatz- Auf der Krone 71 a
 - j. Verlagerung eines Ponyhofs „Aderdamm“
 - k. Aufstellung eines Kranwagens Kaiserswerther Markt 40“
 - l. Veranstaltungen im Rheinpark Golzheim im Rahmen des Parklife-Festivals (*Nachträglich auf die Sitzung genommen.*)
 - m. Errichtung eines Erdwalls am Unterbacher See (*Nachträglich auf die Sitzung genommen.*)
- 6. Information des Beirates**
 - a. Konzept Bäume auf Deichen
 - b. Fertigstellung Lückenschlussweg
 - c. Fällung von 14 Pappeln im Rheinvorland von Lörick (13 kürzlich erfolgt und 1 im kommenden Winter)
 - d. 4. Änderung des Landschaftsplanes – Offenlage
- 7. Verschiedenes**
 - a. Anfrage des BUND zur Illumination des Rheinturms durch die Telekom
 - b. Anfrage des Gremiums zu den Auswirkungen von Corona auf die Landschaft

Anwesenheit

Mitglieder und stimmberechtigte Vertreter

Peter Schulenberg	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Olaf Diestelhorst	Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Wolfgang Fröhlich	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU)
Ursula Lösch	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU)
Sigrid Schmitz	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW)
Karl Radmacher	Rheinischer Landwirtschaftsverband
Willi Andree	Landesverband Gartenbau Rheinland
Gerd Spiecker	Landesjagdverband NRW, Vorsitzender
Frank Kleinwächter	Landesfischereiverband NRW
Ingo Dolle	Imkereiverband Rheinland

Stellvertreter

Michael Süßer	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Joachim von Holtum	Rheinischer Landwirtschaftsverband

Verwaltung

Doris Törkel	Garten-, Friedhofs, und Forstamt, 68/0
Silke Thyßen	Garten-, Friedhofs, und Forstamt, 68/2
Lutz Nöthen	Garten-, Friedhofs, und Forstamt, 68/21
Jörn Luther	Garten-, Friedhofs, und Forstamt, 68/21
Veith Wilmes	Stadtentwässerungsbetrieb

Gäste

Rita Kiwitt	für die Ratsfraktion DIE LINKE
Hr. Kerstan	Planungsbüro Lange
Astrid Schäfer	Bergisch-Rheinischer-Wasserverband
Kristin Wechmann	Bergisch-Rheinischer-Wasserverband
Christoph Wagner	Stadtwerke Düsseldorf
Reiner Tensing	Stadtwerke Düsseldorf
Heidrun Leinenbach	Stadtwerke Düsseldorf

1. Formalien

Herr Spiecker begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Beirates fest.

Die Beiratssitzung wird um Tischvorlagen zu den Tagesordnungspunkten 3.b und c) ergänzt. Die Tagesordnungspunkte 5. l) und m) und der Punkt 7.a) werden nachträglich auf die Sitzung genommen.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 03.02.2020

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

3. Befreiungen gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz

3. Befreiungen gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz

a. Neubau des Trinkwasserspeichers 6 „Auf der Haardt“

Am Standort „Auf der Haardt“ betreibt die Stadtwerke Düsseldorf AG eine Trinkwasserbehälteranlage. Im Zuge der Neubauarbeiten werden die nicht mehr betriebenen Behälter 1, 2 und 3 aus den Baujahren 1869, 1894 und 1912 zurückgebaut. Der neue erdüberdeckte Trinkwasserspeicher 6 soll auf dem jetzigen Standort des Behälters 3 entstehen.

Mit dem Rückbau des Behälters geht ein Eingriff in ein bedeutendes Heidere- likt einher. Durch eine Saatgutgewinnung der Heide und Ausbringung auf ei- nen neuen Standort wird dieser Eingriff kompensiert. Die gesetzlich ge- schützte Allee aus Kaiserlinden bleibt erhalten und wird in den vorhandenen Lücken ergänzt. Für die Baustellenzufahrt werden jedoch 2 Bäume entfernt, dafür aber 10 neue in der Allee gepflanzt.

Mit dem Vorhaben ist keine Waldumwandlung erforderlich, da es nur eine temporäre Waldumwandlung ist.

Aus dem Beirat wird angeregt, von den wertvollen Wiesenflächen anderer Wasserwerke Saatgut zu gewinnen und dieses auf den Flächen Auf der Haardt auszubringen. Dies wird geprüft.

Der Beirat beschließt einstimmig, der Erteilung der erforderlichen Einzelbefreiungen nicht zu widersprechen.

b. Düsseldorfer Heimatsommer – Veranstaltungen auf der Galopp- rennbahn Grafenberg (*Tischvorlage*)

Im Rahmen des von der Stadt Düsseldorf vorgesehenen Programms „Heimat- sommer“ soll in der Zeit vom 02. Juli bis 09. August auf der Rennbahn der Bereich des Biergartens und der Rasenflächen zwischen den Tribünen und

dem Geläuf genutzt werden. Es werden ca. 200 Besucher pro Tag erwartet. Um das Programm durchführen zu können, ist vorgesehen, auf der Rasenfläche eine Bühne von 8 m x 6 m inkl. Leinwand sowie ein Cateringzelt zu errichten und das genutzte Areal seitlich mit temporären Zäunen zu begrenzen. Der Beirat trägt vor, dass durch diese Veranstaltung keine dauerhafte Nutzung der skizzierten Bereiche stattfinden darf. Dazu muss die Wiederherstellung der beanspruchten Flächen gesichert werden.

Weiter trägt der Beirat vor, ob sich die Lichtintensität einer Kinoleinwand mit dem Insektenschutz vereinbaren lässt. Hier erörtert die Verwaltung, dass durch Gutachten vergleichbarer Leinwände, z.B. das Kino im Rheinpark Golzheim, keine Beeinträchtigungen festgestellt wurden, da es sich um bewegte Bilder handelt, die unterschiedliche Lichtintensitäten und Farben haben.

Der Beirat beschließt einstimmig, der Erteilung der erforderlichen Einzelbefreiungen nicht zu widersprechen.

c. Düsseldorfer Heimatsommer – Kulturbühne-Beach im Rheinpark Golzheim (*Tischvorlage*)

Eine Agentur beabsichtigt, von Ende Juni bis Ende August die oben genannte Veranstaltung auszurichten. Genutzt werden soll ein Teil des Rheinparkes Golzheim sowie die Fläche auf der Unteren Werft. Es soll eine Mischung aus Veranstaltungen für Jung und Alt, mit und ohne Eintritt, aus Vereinsevents, Konzerten aller Art, Comedy, Zirkus, Brauchtum, Tanzabende geben. Die genutzte Rasenfläche beträgt ca. 3.500 qm. Hier befindet sich der Zuschauerbereich mit maximal 49 Logen à 10 Sitzplätzen. Es werden ca. 200 Besucher pro Tag erwartet.

Der Beirat beschließt, bei einer Enthaltung, der Erteilung der erforderlichen Einzelbefreiungen nicht zu widersprechen.

4. Anhörung des Beirates

a. Errichtung einer landwirtschaftlichen Halle, „Nikolausstraße 87“

Der landwirtschaftliche Betrieb in Himmelgeist plant die Errichtung einer Mehrzweckhalle in der Erweiterung seiner Hofstelle. Zur Aufstockung des Pferdebestandes, zur Lagerung der Futtermittel und zur Unterbringung der landwirtschaftlichen Geräte ist die Halle mit einer Größe von ca. 15 x 25 m geplant. Die Erschließung erfolgt über den vorhandenen landwirtschaftlichen Weg. Am Standort der neuen Halle befindet sich zurzeit eine abgängige Obstwiese. Die Obstwiese wird an anderer Stelle in unmittelbarer Nähe zum Hof neu angelegt.

Der Beirat nimmt das Vorhaben zustimmend zur Kenntnis.

b. Wasserrechtliche Planfeststellung zur naturnahen Umgestaltung der Anger-Ausbauabschnitt I Gewässer-km 4,232 bis 8,375

Der Bergisch-Rheinische-Wasserverband (BRW) beabsichtigt den ökologischen Ausbau der Anger auf einer Länge von 4,1 km zwischen der Bahnlinie in Angermund und der A524 an der Stadtgrenze Düsseldorf – Duisburg gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Der Ausbauabschnitt I ist Teil eines aus mehreren Abschnitten bestehenden Gesamtausbauprojektes. Der zentrale Abschnitt II, der sich in Fließrichtung oberhalb des Ausbauabschnitts I in der Ortslage von Angermund befindet, ist baulich bereits fertig gestellt.

Mit dem hier vorgelegten Entwurf für den Ausbauabschnitt I werden zwei gleichrangige Hauptziele verfolgt:

- 1.) die Senkung des Wasserspiegels beim Bemessungswasserabfluss BHQ an der Schnittstelle der Ausbauabschnitte Anger I und II und
- 2.) die Beseitigung der strukturellen Beeinträchtigungen durch die ökologische Verbesserung der Strukturvielfalt im gesamten Abschnitt I und damit die Erreichung des ökologisch guten Zustands und die Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten des Gewässers.

Aus dem Beirat wird die Frage nach der Abfischung zum Schutz des Fischbestandes gestellt. Das Thema wird im Rahmen der Ausführungsplanung ausführlich abgestimmt. Es ist geplant durch einen stufenweisen Vortrieb der Baumstelle die Fische zu schützen.

Nicht mehr benötigtes Aushubmaterial wird abgefahren.

Der BRW wird keinen Grunderwerb tätigen. Die beanspruchten Grundstücke bleiben in Privatbesitz, die Eigentümer werden entschädigt.

Der Beirat äußert die Bedenken, dass mit der Anger erhebliches Feinsediment aus dem Bergischen Land mitgeführt wird und damit die Vertiefung der Anger in kurzer Zeit wieder zugesetzt wird. Dazu sagt der BRW, dass man diese Erfahrung bereits mit dem abgeschlossenen Ausbauabschnitt II gemacht hat. Daher plane man einen Sandfang, der das Sediment aufnimmt. Ein Gewässerbaubau ist aber dynamischer Prozess, der das Gewässer auf natürliche Weise gestaltet. Daher kann erst in ein paar Jahren nachvollzogen werden, welche Prozesse sich in der Fließgewässerdynamik einstellen.

Der Beirat nimmt das Vorhaben mit zwei Enthaltungen zustimmend zur Kenntnis.

5. Zustimmungen des Vorsitzenden

a. **An- und Umbau eines vorhandenen Wohnhauses, „Bertelsweg 4“**

Ein zurzeit leerstehendes Wohnhaus soll altersgerecht umgebaut werden und auf den bereits versiegelten Flächen erweitert werden. Zusätzliche Versiegelungen sind nicht geplant.

b. **veränderte Ausführung des Stadtstrandes am Robert-Lehr-Ufer**

Der Stadtstrand am Robert-Lehr-Ufer organisiert die Container neu und verändert geringfügig die Flächeninanspruchnahme. Die Container bleiben aber weiterhin auf den asphaltierten Flächen der unteren Werft stehen.

c. **Umbau des Regenrückhaltebeckens Erkrath-Unterfeldhaus**

Nach den gültigen Regeln der Technik darf das Regenrückhaltebecken nicht mehr im Dauereinstau, also permanent wasserführend, betrieben werden. Daher wird das Becken neu organisiert und die Sohle angehoben. Das Wasser soll künftig nur kurze Zeit im Becken verbleiben und direkt in das Abwassersystem geleitet werden. Im Rahmen des Umbaus werden auch Gehölzentnahmen notwendig. Auf einer bereits angelegten Kompensationsfläche wird ein Teil der umgesetzten Maßnahmen dem Vorhaben als Ausgleich zugeordnet.

d. **Sanierung der Hochwasserschutzmauer südlich der „Alten Mühle“, Kaiserswerth**

Die Hochwassermauer in Kaiserswerth muss an einer Stelle ertüchtigt werden, da durch eine Blutbuche der Wurzeldruck so groß ist, dass die Mauer umzufallen droht. Um die Mauer zu sichern, werden in diese Erdanker getrieben. Dadurch können ggf. die Wurzeln der Buche geschädigt werden. Der Belang des Hochwasserschutzes überwiegt aber den Belang des Baumschutzes, auch wenn es sich bei der Blutbuche um ein herausragendes Baumexemplar handelt. Aus diesem Grunde wurde der Sicherung der Hochwasserschutzmauer zugestimmt.

e. **Verlegung einer Anodenleitung im Grafenberger Wald „Bismarkweg“**

Zur Sicherung von Gasleitungen wird im Wegekörper des Bismarkweges eine sog. Anodenleitung verlegt. Mit den Anoden soll ein sogenannter kathodischer Korrosionsschutz hergestellt werden, damit die vorhandene Leitung nicht korrodiert und damit funktionsfähig bleibt. Da die Anodenleitung innerhalb des Wegekörpers verlegt wird und sich auch die Verlegearbeiten auf den Weg beschränken, ist keine Kompensation erforderlich.

f. Betretungserlaubnis Himmelgeister Rheinbogen zum Müllsammeln

Im Rahmen einer Müllsammelaktion am Rhein in Himmelgeist werden Bereiche im Naturschutzgebiet Himmelgeister Rheinbogen betreten. Begrenzt auf die Aktion wird eine Betretungserlaubnis erteilt.

g. Nutzungsänderung Bergische Landstr. 618

Das vorhandene Wohnhaus mit Pension und Kleingewerbe soll in einen dauerhaften Hotelbetrieb und eine Bäckerei umgewandelt werden. Dazu wird ein kleinteiliger Anbau notwendig, der eine vorhandene Garage ersetzt. Da alle baulichen Anlagen vorhanden sind und keine zusätzlichen Versiegelungen geplant sind, wurde dem Vorhaben zugestimmt. Der Stellplatzbedarf wird mit den bereits vorhandenen Stellplätzen abgedeckt.

h. Temporäre Errichtung einer Ersatzkapelle auf dem Gerresheimer Friedhof

Die Kapelle des Friedhofs Gerresheim muss saniert werden. Damit der Beerdigungsbetrieb weiter läuft, wird es notwendig, eine Ersatzkapelle zu errichten. Diese wird auf einer Rasenfläche geplant, die künftig als Grabfeld erschlossen werden soll. Als Kompensation wird eine Fläche von ca. 400 qm im Bereich des Gerresheimer Friedhofes als extensive Magerwiese angelegt.

i. Aufstellung einer Photovoltaikanlage mit Ladestellplatz- Auf der Krone 71 a

Die 53 qm große Solaranlage wird aufgeständert, ist an zwei Seiten offen, wirkt dachartig und ist damit teilversiegelt. Der 20 qm große Lade- Stellplatz wird mit Rasengittersteinen teilversiegelt. Das Vorhaben liegt nicht im Landschaftsschutzgebiet, aber im baulichen Außenbereich. Es ist nicht baugenehmigungspflichtig. Im Rahmen einer naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungsgenehmigung (§ 17 BNatschG) wird ein Ersatzgeld für die Versiegelung auferlegt.

j. Verlagerung eines Ponyhofs „Aderdamm“

Wegen des B-Planes "Am Tetelberg" soll für den dort befindlichen Ponyhof ein Ersatzstandort gesucht werden. Er soll verlagert werden auf ein Grundstück am Aderdamm, auf dem sich bereits Aufbauten befinden, die jedoch nicht genehmigt sind. Daher steht deren nachträgliche Genehmigung an. Das Vorhaben wird nach § 35 Abs.2 BauGB als „sonstiges Vorhaben“ beurteilt.

Der alte und der neue Standort liegen im baulichen Außenbereich, sind durch randliche Nutzungen vorbelastet und liegen nicht im Landschaftsschutzgebiet. Der neue Standort am Aderdamm liegt in unmittelbarer Randlage zu einem Kleingartengelände. Im Gegenzug für die nachträgliche Genehmigung

der 400 qm großen Aufbauten Am Aderdamm soll an anderer Stelle im baulichen Außenbereich eine gleich große Fläche entsiegelt werden. Abweichend von dem mit dem Vorsitzenden abgestimmten Standort ist nun vorgesehen, die Entsiegelung an der Bremer Str. vorzunehmen. An das Grundstück grenzt unmittelbar Landschaftsschutz an. Mittels Eintragung im Kompensationsverzeichnis und einer Dienstbarkeit ist abzusichern, dass nach dem Abriss keine Wiederbebauung erfolgt.

k. Aufstellung eines Kranwagens Kaiserswerther Markt 40“

Für die Errichtung einer Mobilfunkantenne auf der straßenabgewandten Seite des an die öffentliche Grünfläche angrenzenden Hauses wurde in der Grünfläche ein Kran errichtet. Der Rasen im Bereich der Aufstellfläche und der unbefestigte Teil der Zuwegung wurden mit Stahlplatten ausgelegt. Betroffene Fläche 600 qm. Dauer: 25.-27.02.2020. Für die Inanspruchnahme wurde ein Ersatzgeld festgelegt.

l. Veranstaltungen im Rheinpark Golzheim im Rahmen des Parklife-Festivals (*Nachträglich auf die Sitzung genommen.*)

Das Parklife-Festival soll im Sommer 2020 das erste Mal im Rheinpark Golzheim stattfinden. Die Food Trucks werden auf den befestigten Flächen positioniert. Durch die Veranstaltung werden keine Verbotstatbestände des Landschaftsplanes ausgelöst.

m. Errichtung eines Erdwalls am Unterbacher See (*Nachträglich auf die Sitzung genommen.*)

Der Zweckverband des Unterbacher Sees hat die Strandbäder im Bereich der Nichtschwimmer entschlammt. Das Schlammmaterial wurde zur Trocknung auf einer Liegewiese gelagert und soll nun auf einer Brachfläche als maximal 1m hoher Wall dauerhaft gelagert werden. Der Erdwall wird eingesät und damit dauerhaft begrünt.

6. Information des Beirates

a. Konzept “Bäume auf Deichen”

Der Stadtentwässerungsbetrieb (SEBD) als Deichaufsichtsbehörde stellt das Konzept „Bäume auf Deichen“ vor und erläutert dazu, dass der Hochwasserschutz zur Daseinsvorsorge zählt und damit Deiche permanent geschützt und unterhalten werden müssen. Im Düsseldorf gibt es ca. 40 km Hochwasserschutzanlagen oder Hochufer. Insgesamt wurden 7.639 Bäume auf Deichen, an Hochwasserschutzmauern und im Deichvorland erfasst und kontrolliert. Seitens der Bezirksregierung werden die vorhandenen Baumstandorte an den Hochwasserschutzanlagen geduldet; es werden jedoch keine Neuanpflanzun-

gen zugelassen.

Aus dem Beirat wird die Frage gestellt, ob denn die vorhandenen Bäume eine Gefahr für den Deich darstellen. Der SEBD führt dazu aus, dass alle Deiche sicher sind und Bestandsbäume erlaubt sein. Man würde keine Bäume fällen. Nur Neupflanzungen sind nicht zugelassen.

So wird im Rahmen der Neuplanung des Deiches in Lohhausen kein Baum auf dem Deich stehen, sondern werden Gehölze auf den Bastionen gepflanzt. Bastionen sind punktuelle Aufweitungen des Deichquerschnitts in Richtung, Hinterland.

Der BUND fragt, ob nicht durch eine Rückverlegung des Deiches in Himmelsgeist die Möglichkeit bestünde, mehr als 1.000 neue Bäume zu pflanzen. Da dies nicht Bestandteil des Konzeptes ist, kann darauf nicht näher eingegangen werden.

Der Vorsitzende schließt die Diskussion mit der Wichtigkeit der Deiche für den Hochwasserschutz und regt an, die Wurzeln im Deich zu fräsen und die entstandenen Räume zu verfüllen, damit keine Hohlräume entstehen. Dies sei bereits gängige Praxis, bestätigt der SEBD

Das Konzept wird dem Beirat zur Verfügung gestellt.

b. Fertigstellung Lückenschlussweg

Im Bereich des Hellerhofhügels in der Urdenbacher Kämpfe besteht seit Jahren eine Lücke im Wegenetz, an der sich daher bislang nur ein Trampelpfad befand. Dieser Trampelpfad wurde nun als wassergebundener Weg ausgebaut und damit das Wegenetz geschlossen.

c. Fällung von 14 Pappeln im Rheinvorland von Lörick (13 kürzlich erfolgt und 1 im kommenden Winter)

Südlich des Freibades Lörick wurden aus VKS-Gründen 13 Pappeln entfernt (6 am Sommerdeich, 7 rheinseits des Sommerdeichs). Die Fällung einer weiteren Pappel ist erforderlich, wurde aber wegen einer Baumhöhle auf das Winterhalbjahr verschoben. Die Ersatzpflanzungen sind in dem Bereich vorgesehen, wo auch die Fällungen erfolgten.

d. 4. Änderung des Landschaftsplanes – Offenlage

Der Landschaftsplan wird in der Zeit vom 06.07. – 24.08.2020 öffentlich auslegen.

7. Verschiedenes

a. Anfrage des BUND zur Illumination des Rheinturms durch die Telekom

Die Frage des BUND lautet: Gibt es für die Illumination des Rheinturms eine Ausnahmegenehmigung von den Verboten des Landschaftsplanes?

Die Verwaltung antwortet, dass für die Illumination des Rheinturms eine naturschutzrechtliche Befreiung von den Verboten des Landschaftsplanes nicht erforderlich ist. Da sich der Rheinturm als Standort der Lichtquellen nicht im Landschaftsschutzgebiet befindet, unterliegt er nicht den allgemeinen Verboten des Landschaftsplanes. Diese beschränken sich auf den Geltungsbereich des Landschaftsplanes.

Bei dem bezogenen Urteil handelt es sich um eine andere Situation. Bei dem zitierten Fall wurde bei dem angebrachten Strahler wegen des Auswirkungsbereiches die nach Ortsrecht vorgegebene Größe einer genehmigungspflichtigen Werbeanlage erreicht, sodass ein Baugenehmigungsverfahren erforderlich wurde.

b. Anfrage des Gremiums zu den Auswirkungen von Corona auf die Landschaft

Die Auswirkungen auf die Landschaft, besonders auf die Naturschutzgebiete, waren extrem hoch. Es gab ein erhöhtes Müllaufkommen, das nicht nur am Rhein beobachtet wurde, sondern auch in den Wäldern. Dazu wurde der Nutzungsdruck verschiedener Belange, wie Spazieren, Fahrrad, ruhige Erholung, Hundeausführen, Reiten deutlich erhöht. Es wurden auch Bereiche aufgesucht, die Kernzonen des Naturschutzgebietes darstellen und für die daher Betretungsverbote gelten. Ferner wurden auch die Friedhöfe intensiv genutzt.

c. Termin für die nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet am 26.10.2020, 16.00 Uhr statt.

Corona-bedingt wird der Tagungsort nachgereicht.

Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

Spiecker
Vorsitzender

Törkel
Garten- Friedhofs- und Forstamt

Luther
Protokollführer